

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Die Stadt Halle wendet die Regelungen zur Förderung von Carsharing entsprechend dem „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing“ (CsgG) für die Verkehrsflächen der Stadt an und fördert Carsharing.
2. Auf Antrag werden Carsharinganbietern bis zu 5 Stellplätze pro Stadtteil, bzw. Stadtviertel **für nicht stationsgebundene Fahrzeuge („Free Floating“)** zur Verfügung gestellt. **Für bestehende und neue Carsharing-Angebote werden** auf nicht öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen, die dem motorisierten Individualverkehr kostenlos zum Parken überlassen werden, ~~werden~~ Stellplätze für Carsharinganbieter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für übrige Verkehrsflächen wird eine Gebühr von maximal 25 €/Monat erhoben.
3. Die Stadt Halle nutzt zukünftig Carsharing für den eigenen Fuhrpark und schreibt die Leistung rechtssicher aus.
4. Die Stadt Halle erarbeitet ein Konzept zur Förderung von ~~Angebot und Nachfrage beim Carsharing~~ **Sharing-Angeboten verschiedener Verkehrsträger (Rad, PKW/ Transporter, Roller, „Ridesharing“)**. **Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf Mobilitätspunkte gelegt werden, an denen mehrere Sharing-Angebote gebündelt, im Vor- oder Nachlauf mit dem ÖPNV, genutzt werden können (Beispiel: MOBI in Dresden).** Darin enthalten sind konkrete Zielstellungen und die dazugehörigen Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Das Konzept wird dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.
5. **Zur Förderung einer emissionsfreien/-armen Mobilität sind mindestens 50% der stationsgebundenen Fahrzeuge und Räder mit elektrischem oder anderem alternativen Antrieb zu betreiben. Die nötige Ladeinfrastruktur ist dafür bereitzustellen.**
6. **Die Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) ist entsprechend anzupassen und dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.**